

ZERTIFIZIERUNGS- KRITERIEN für Energethiker

Kurzform:

- 1) Mindestalter: 21 Jahre
- 2) Vertrauenswürdigkeit: Nachweis durch Leumundszeugnis
- 3) Einhalten der Ethikregeln (siehe www.energethiker.com Menüpunkt Inhalte/Berufsethik)
- 4) Nachweis einer Haftpflichtversicherung
- 5) Vorlage eines Gewerbescheins, sofern Tätigkeit unter GewO fällt
- 6) Durchführung der erforderlichen Aufklärung gegenüber Klienten:
 - a) Aufklärung
 - b) Verwenden eines vorgegebenen Formulars
- 7) Hinweis auf Notwendigkeit der ärztlichen Abklärung
- 8) Fixer Standort
- 9) Erreichbarkeit über Telefon und E-Mailadresse
- 10) Humanenergethiker: Vorhandensein eines eigenen Beratungsraumes
- 11) Motivationsschreiben
- 12) Ausbildungsnachweis
- 13) Vorlage von Foldern und Informationsmaterial über das eigene energetische Leistungsangebot
- 14) Bekanntgabe der Homepage (falls vorhanden)
- 15) Einmalgebühr € 250,00